

angenommen und erzogen, war er in die preussische Armee eingetreten und hatte es beim Ausbruch des Krieges bis zum Hauptmann gebracht. Die ruhmreiche Verteidigung der Festung Kolberg hatte die Augen aller Patrioten auf ihn gelenkt.

§ 31. Die Reformen. Im Jahre 1807 begannen die großen Reformen in Preußen, durch welche die Monarchie in ihrem Innern vollständig umgestaltet wurde. Das erste Gesetz war das „Preussische Edikt, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend, vom 9. Oktober 1807“.

Jeder Einwohner war von nun an berechtigt zum eigentümlichen Besitz unabhängiger Grundstücke aller Art: der Edelmann, nicht wie bisher bloß adliger, sondern auch unadliger, bürgerlicher und bäuerlicher Güter, der Bürger und Bauer zum Besitz nicht bloß bürgerlicher, bäuerlicher und anderer unadliger, sondern auch adliger Grundstücke. Jedem wurde die Wahl des Gewerbes freigestellt. Es durfte also der Edelmann ohne Nachteil seines Standes bürgerliche Gewerbe treiben, jeder Bürger oder Bauer war berechtigt, aus dem Bauern- und aus dem Bürgerstande zu treten. Mit dem Martinstag 1810 sollte alle Gutsuntertänigkeit in dem Preussischen Staate aufhören. „Nach dem Martinstag 1810 gibt es nur freie Leute.“ Nur allmählich konnten die großen Veränderungen, die hierdurch in den Verhältnissen der Einwohner der Preussischen Monarchie eingeleitet wurden, durchgeführt werden.

Stein gab im Jahre 1808 den Städten die Städteordnung, wonach diese, wenn auch unter Aufsicht der Regierung, ihre eigenen Angelegenheiten selbst verwalteten durch eine aus der Bürgerschaft auf gewisse Zeitdauer gewählte Versammlung, die Stadtverordneten, und den Magistrat.

Aus den Beratungen der militärischen Kommission gingen die neuen preussischen Militärgesetze hervor, die der König im Jahre 1808 erließ. Es wurde darin die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst ausgesprochen. Die Werbung von Ausländern hörte auf. Das preussische Heer rekrutierte sich nur aus Landeskindern, es wurde eine wahrhaft nationale Armee. Die entehrenden körperlichen Strafen fielen von nun an weg. Einen Anspruch auf Offiziersstellen sollten im Frieden nur Kenntnisse und Bildung gewähren, im Kriege ausgezeichnete Tapferkeit und Überblick. Aller bisherige Vorzug des Standes sollte beim Militär ganz aufhören und jeder ohne Rücksicht auf seine Herkunft gleiche Pflichten und gleiche Rechte haben.

Man konnte die allgemeine Dienstpflicht noch nicht durchführen, da Napoleon die Größe des preussischen Heeres auf 42000 Mann in Friedenszeit beschränkt hatte; man half sich damit, die Leute nach einer kurzen Ausbildungszeit als „Krümper“ wieder zu entlassen. Dadurch wurde es ermöglicht, daß im Jahre 1813 120000 in den Waffen ausgebildete Mannschaften zur Fahne einberufen werden konnten.